

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	27.05.2021
Runder Tisch für Flüchtlingsfragen	28.05.2021
Integrationsrat	01.06.2021

1. Quartalsbericht 2021 der Ombudsstelle für Flüchtlinge in Köln

Die Ombudsstelle für Flüchtlinge in Köln ist eine gemäß Ratsbeschluss vom 10.05.2016 und 28.06.2016 eingerichtete unabhängige Anlaufstelle für Hinweise und Beschwerden zur Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten außerhalb der Stadtverwaltung. Das beschlossene Feinkonzept sieht regelmäßige Tätigkeitsberichte der Ombudsstelle an die Verwaltung und Politik vor. Beigefügt ist der erste Quartalsbericht 2021 zum Stand 31.03.2021.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung dankt der Ombudsstelle für die im Bericht aufgezeigten Empfehlungen und nimmt zu diesen wie folgt Stellung.

- Die Impfkampagne ist inzwischen angelaufen. Eine ausführliche Darstellung an die politischen Gremien erfolgt mit der Mitteilung 1865/2021.
- Eine größtmögliche Entzerrung der Belegung der Unterkünfte erfolgt laufend durch das Belegungsmanagement des Sozialen Dienstes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Unterbringungsressourcen.
- Die Information an die Geflüchteten, dass Schutzmasken nach persönlichem Bedarf zur Verfügung gestellt werden, ist durch die Fachkräfte für Soziale Arbeit vor Ort erfolgt.
- Das Gesundheitsamt und das Amt für Wohnungswesen arbeiten in enger Abstimmung bezüglich zu treffender Quarantänemaßnahmen zusammen. Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Pandemie – insbesondere auch im Hinblick auf Virusmutationen mit erhöhtem Ansteckungspotential – wird in einigen Fällen weiterhin auf das Instrument der Quarantäneanordnung per Allgemeinverfügung zurückgegriffen werden müssen, wenn ansonsten eine Gefahr für die Allgemeinheit zu erwarten ist.
- Das Amt für Wohnungswesen bedauert, dass die personalisierte Quarantäneaufhebung in einem Fall dem Sicherheitsdienst nicht bekannt war. Der Fall wurde mit dem beauftragten Unternehmen thematisiert.
- Außerschulische Lernangebote sind eine wichtige Unterstützung für geflüchtete Familien, im Zuge der Pandemiemaßnahmen mussten diese jedoch bedauerlicherweise ausgesetzt werden. Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten konnten einige Projekte wieder aufgenommen werden. Ein zu frühes, allgemeines Lockern der Besuchsregelungen wäre aller-

dings nicht zu verantworten, wenn dadurch Infektionen in die Unterkünfte hineingetragen werden. Mit Fortschreiten der Impfkampagne werden Lockerungen möglich sein.

- Die verwaltungsinternen Kommunikationsabläufe wurden überprüft und angepasst, um eine schnellere Auskunftserteilung zu erreichen.
- Die Berücksichtigung von besonderen Unterbringungsbedarfen aufgrund von Vulnerabilität erfolgt laufend im Rahmen des Belegungsmanagements. Sind Sofort-Maßnahmen zur Unterbringung erforderlich, wird zunächst die Unterbringung als solche sichergestellt, um Obdachlosigkeit zu vermeiden. Spezielle Unterbringungsbedarfe, soweit bekannt, werden im nächsten Schritt berücksichtigt und die Unterbringung entsprechend angepasst.

Gez. Dr. Rau